

Entscheidung des Feuerwehrausschusses der Feuerwehr Lössau

Die Überprüfung hat ergeben, dass

keine folgende

Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der/die Antragssteller/in für die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ungeeignet ist. (ggf. Anhaltspunkte aufführen)

.....
.....
.....

Der/Die Antragssteller/in wird nach Beschluss des Feuerwehrausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Grochwitz als

Feuerwehrdienstleistende(r) Feuerwehranwärter(in) (vorläufige Aufnahme, lt. Satzung)
 aufgenommen nicht aufgenommen

Ort, Tag

Unterschrift Wehrführer

.....

Der/Die Antragsteller/in wird über diesen Beschluss vom Wehrführer informiert.

Der Antrag wird umgehend dem Stadtbrandmeister zur Kenntnisnahme und Datenerfassung zugestellt.

Eine Kopie bleibt bei der zuständigen Feuerwehr.

Dem Antrag wird ein aktuelles Passbild zur Erstellung eines Feuerwehrdienstausweises beigelegt.

Kenntnisnahme Stadtbrandmeister/in

Der/Die Kamerad/in wird als Feuerwehranwärter vorläufig aufgenommen und erst nach Verpflichtung durch den/ die Bürgermeister/in bei der Rentenversicherung gemeldet

Der/ Die Feuerwehrdienstleistende wird mit Wirkung vom

.....

beim Kommunalen Versorgungsverband Thüringen angemeldet.

Ort, Tag

Unterschrift Stadtbrandmeister

.....